

STEGER & PARTNER GMBH Lärmschutz & Bauphysik

Steger & Partner GmbH Dr.-Johann-Heitzer-Straße 2 85757 Karlsfeld

Adelholzener Alpenquellen GmbH

St.-Primus-Straße 1 – 5

83313 Siegsdorf

Lärmimmissionsschutz Beratung

§26 BImSchG

Messung

Raumakustik

Wärmeschutz

Bauakustik

Güteprüfstelle DIN 4109

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

6142-01/L3/plu

12.02.2024

Dr.-Johann-Heitzer-Straße 2
85757 Karlsfeld
Telefon 0 89 / 89 14 63 0
Telefax 0 89 / 8 11 03 87
info@sp-laermschutz.de
www.sp-laermschutz.de

**Bebauungspläne "Sondergebiet Mineralwasser- und Brunnenbetrieb Bad Adelholzen":
Qualitative Abschätzung der schalltechnischen Auswirkungen
der Planung auf die Immissionsorte im Umfeld**

Außenstelle Rosenheim:
Hechtseestraße 16
83022 Rosenheim
Telefon 0 80 31 / 409 19 02
Telefax 0 80 31 / 614 06 18
info-ro@sp-laermschutz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jens Hunecke
Konrad Dinter

die Adelholzener Alpenquellen GmbH plant die Erweiterung des bestehenden Betriebsstandortes in Siegsdorf. Hierzu sind langfristig Umbauten und die Errichtung neuer Hallen erforderlich.

Registergericht München
HRB 91 202

Das Betriebsgelände liegt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinden Siegsdorf und Bergen. Zur Schaffung des erforderlichen Baurechts stellt jede Gemeinde jeweils einen Bebauungsplan (BPL) "Sondergebiet Mineralwasser- und Brunnenbetrieb Bad Adelholzen" auf.

Im Rahmen der nun anstehenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange besteht die Möglichkeit, zur Planung Stellung zu nehmen



Dipl.-Ing. Gerhard Steger
Sachverständiger für
Lärmimmissionsschutz
Von der Industrie- und
Handelskammer für München
und Oberbayern öffentlich bestellt
und vereidigt.

Der Umbau wird in vier Bauabschnitten durchgeführt. Unter anderem ist die Verlegung der Kreisstraße geplant.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind die von der Planung verursachten Geräuschimmissionen im Umfeld zu prognostizieren und anhand der Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV bzw. anhand der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm zu beurteilen.



Dipl.-Ing. Jens Hunecke
Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz
Von der Industrie- und
Handelskammer für München
und Oberbayern öffentlich bestellt
und vereidigt.

Da eine abschließende schalltechnische Untersuchung zu den Auswirkungen der Planung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, soll im vorliegenden Schreiben für die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB eine Abschätzung der Auswirkungen der Planung aus schalltechnischer Sicht erarbeitet werden.

1. Maßgebliche Immissionsorte

Die umliegenden maßgeblichen Immissionsorte sind in Abbildung 1 zu diesem Schreiben dargestellt. Die Immissionsorte entsprechen im Wesentlichen denen der schalltechnischen Untersuchung 6142-01/B1/plu vom 08.08.2022.

Lediglich der Immissionsort IO 1 der schalltechnischen Untersuchung befindet sich nun im Planungsgebiet und steht im Eigentum des von der Planung begünstigten Betriebes. Er ist bei der Betrachtung der durch die Planung verursachten Geräuschimmissionen außerhalb des Planungsgebietes somit nicht relevant.

Sowohl das Werksgelände als auch der Immissionsort IO 2 befinden sich im Eigentum der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul (Verpachtungsbetrieb). Das Werksgelände wird durch die Adelholzener Alpenquellen GmbH gepachtet. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Werksgeländes soll insbesondere auch die betriebliche Nutzung des Gebäudes am sogenannten. Schwesternheim intensiviert werden.

Für den Immissionsort IO 2 gehen wir von der Schutzbedürftigkeit eines Gewerbegebietes aus.

Beim Immissionsort IO 3 handelt es sich um eine Wohneinrichtung für Senioren. Wir gehen deshalb für diesen Immissionsort von der Schutzbedürftigkeit eines „Kurgebietes“ aus.

Die übrigen Immissionsorte befinden sich im Außenbereich. Der Beurteilung von Immissionsorten im Außenbereich werden gemäß der Entscheidung des OVG Lüneburg vom 06. April 2018 (AZ.: 1 ME 21/18) in der Regel die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete zugrunde gelegt.

Aus diesem Grund berücksichtigen wir in der zu erstellenden schalltechnischen Untersuchung im Bauleitplanverfahren für die Immissionsorte IO 4, IO 4a, IO 5, IO 6, IO 11, IO 12 und IO 13 die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete in Höhe von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts.

2. Bestandsbetrieb

Für den Bestandsbetrieb wurde die schalltechnische Untersuchung 6142-01/B1/plu vom 08.08.2022 zu den von ihm verursachten Geräuschimmissionen im Umfeld erstellt.

Die zulässigen Immissionsrichtwerte sowie die zulässigen Spitzenpegelkriterien werden an den umliegenden Immissionsorten zum derzeitigen Zeitpunkt eingehalten. Lediglich an mit dem Betrieb der Adelholzener Alpenquellen in Verbindung stehenden Immissionsorten (z.B. Schwesternheim) werden die Immissionsrichtwerte nachts überschritten.

Ursächlich für die Überschreitungen sind die Ladetätigkeiten von Gabelstaplern im Freien, sowie Lkw-Fahrwege auf dem Betriebsgelände.

Im Schreiben 6142-01/L1/plu vom 08.05.2023 wurden die anlagenbezogenen Verkehrsgeräusche im öffentlichen Straßenraum nach Ziffer 7.4 TA Lärm prognostiziert und beurteilt.

Die Berechnungen zeigen, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Außenbereichsanwesen an allen den Straßenabschnitten zugewandten Fassaden innerhalb des durch Ziffer 7.4 TA Lärm vorgegebenen Untersuchungsbereiches eingehalten werden.

Der bestehende Betrieb ist somit mit der umliegenden Nachbarschaft schalltechnisch verträglich.

3. Auswirkungen der Bauleitplanung auf die Immissionsorte im Umfeld

Im Genehmigungsverfahren für den erweiterten Betrieb werden wie schon im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung 6142-01/B2/plu die (jeweils z.T. reduzierten) Immissionsrichtwerte nach TA Lärm herangezogen.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens für die Erweiterungen wird der jeweils zukünftig geplante Betrieb aus schalltechnischer Sicht betrachtet und die zu erwartenden Beurteilungspegel berechnet.

Sollte sich bei Vorberechnungen abzeichnen, dass die zulässigen reduzierten Immissionsrichtwerte an den umliegenden maßgeblichen Immissionsorten überschritten werden, so werden im Vorfeld Schallschutzmaßnahmen entwickelt.

Da eine detaillierte Planung der Betriebsanlagen für die Realisierung aufgrund des Zeithorizontes (2040 oder später) zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, wird im Rahmen der Bauleitplanung die Abschätzung der Auswirkungen der Planung nachfolgend nur qualitativ durchgeführt.

3.1 Bauabschnitt 1

Im Bauabschnitt 1 soll südlich der bestehenden Betriebshalle eine „Mobilitätsdrehscheibe“ mit Stellplätzen für Mitarbeiter-Pkw und -Fahrräder errichtet werden. Im Anschluss an die Errichtung der Mobilitätsdrehscheibe werden die Kreisstraße verlegt, der bestehende Parkplatz rückgebaut und anstelle des Parkplatzes weitere Betriebshallen errichtet.

Nördlich der geplanten Betriebshallen werden die bestehenden Lagerflächen erweitert.

Westlich des Werksgeländes wird der sogenannte „Primushof“ zurückgebaut.

Durch die Realisierung der Mobilitätsdrehscheibe wird der Pkw-Parkverkehr, der bislang auf einem oberirdischen Parkplatz im Osten des Betriebsgeländes abgewickelt wird, in ein Parkhaus im Süden des Betriebsgeländes verlegt. Die Immissionsorte im Osten werden somit durch die Verlegung des Parkverkehrs deutlich entlastet.

Die von den geplanten Hallen verursachten Geräuschemissionen sind in der Regel gegenüber den übrigen Geräuschemissionen des im Freien stattfindenden Lkw- und Verladeverkehrs und den von Torflächen abgestrahlten Geräuschemissionen untergeordnet und verursachen deutlich geringere Geräuschemissionen als der Parkverkehr.

Relevante Geräuschemissionen können durch die geplante neue Energiezentrale südlich der neu zu errichtenden Hallen J1 und J2 sowie den Staplerverkehr auf erweiterten Lagerflächen verursacht werden.

Im Rahmen der Planung zur Energiezentrale werden bei Bedarf Schallschutzmaßnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass die zulässigen (reduzierten) Immissionsrichtwerte an den umliegenden Immissionsorten nicht überschritten werden.

3.2 Bauabschnitt 2

Im Bauabschnitt 2 werden die bestehende Energiezentrale im Südosten des Betriebsgeländes und das bisherige Verwaltungsgebäude rückgebaut. Darüber hinaus werden die zusätzlich errichteten Hallen in Betrieb genommen, die Kantine erweitert sowie ein neues Verwaltungsgebäude errichtet und die vorhandenen Werkstätten durch interne Umorganisation zentralisiert.

Durch den Rückbau der bestehenden Energiezentrale entfallen deren Geräuschemissionen im Südosten des Betriebsgeländes. Durch die Verlegung der Verwaltungsgebäude und die Zentralisierung der Werkstätten werden keine relevanten zusätzlichen Geräuschemissionen verursacht. Somit sind im Vergleich zum vorherigen Bauabschnitt eher geringere Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten zu erwarten.

3.3 Bauabschnitt 3

Westlich des bestehenden Betriebsgeländes soll auf Teilen des bisherigen Leergutlagerplatzes sowie im Bereich des ehemaligen Primushofes eine Sortieranlage sowie zwei Leerguthallen errichtet werden.

Die neu zu errichtenden Hallen werden über die zu erweiternde Elektrohängebahn an das bestehende Werk angebunden.

Nördlich der neu errichteten Produktionshallen J1 und J2 werden zwei weitere Betriebshallen errichtet und die Lagerräume und Tanks für Grundstoffe in den Bereich westlich der neuen Hallen J3 und J4 verlegt.

Darüber hinaus werden das Zentrallager und die Instandhaltung weiter zentralisiert und die bestehende Verladehalle sowie die Kantine erweitert.

Durch die Errichtung der Leerguthallen werden die derzeit im Freien stattfindenden Fahrvorgänge mit Gabelstaplern in das Innere der Hallen verlagert. Die Geräuschemissionen an den nahegelegenen Immissionsorten werden somit reduziert.

Durch die Errichtung der Hallen J3 und J4 wird teilweise auch die Entladefläche im Freien von den Immissionsorten im Osten abgeschirmt. Relevante Geräuschemissionen gehen lediglich von der Betriebstechnik (Verdichter, Kompressoren, Rückkühler, etc.) aus. Hierzu erforderliche Schallschutzmaßnahmen werden nach Vorliegen einer detaillierten Planung im Zuge des Genehmigungsverfahrens dimensioniert.

3.4 Bauabschnitt 4

Im Bauabschnitt 4 wird auf dem ehemaligen Leergutlagerplatz am Primushof eine weitere Halle (Blocklager) errichtet. Zusätzlich wird das vorhandene Hochregallager ebenfalls erweitert und die Elektrohängebahn zum Transport von Leer- und Vollgut vervollständigt. Im Inneren der bestehenden und neu errichteten Hallen werden zusätzliche Abfüllanlagen eingebaut.

Durch die Errichtung des Blocklagers wird der verbleibende Teil des ehemals offenen Leergutlagerplatzes am Primushof eingehaust. Somit finden in diesem Bereich bis auf einzelne Fahrten zwischen dem Hauptgelände und den Leergutlagerhallen keine Staplerbewegungen mehr im Freien statt, wodurch sich die Geräuschimmissionen an den Immissionsorten weiter reduzieren.

Durch die Errichtung der zusätzlichen Produktionsanlagen wird ggf. weitere Betriebstechnik auf den Dächern der Hallen installiert. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die entsprechenden Anlagen werden, falls erforderlich, Schallschutzmaßnahmen in Form von Einhausungen etc. dimensioniert.

3.5 Verlegung der Kreisstraße TS3

Durch die Verlegung der Kreisstraße TS3 rückt ein Teil der Kreisstraße näher an die bestehenden Immissionsorte östlich des Werksgeländes heran. Der Abstand zwischen dem maßgeblichen Immissionsort IO 6 (Sedlmayrstraße 8) und der Kreisstraße beträgt dann anstatt ca. 375 m nur noch ca. 300 m.

Der Beurteilungspegel der Straßenverkehrsgeräusche wird durch den geringeren Abstand zur Kreisstraße TS3 am Immissionsort IO 6 um ca. 1 dB(A) erhöht.

Im Schreiben 6142-01/L1/plu vom 08.05.2023 wurden die Verkehrsgeräuschbeurteilungspegel für den derzeitigen Zustand berechnet. Die Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche unterschreiten derzeit die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV deutlich.

Die Verlegung der Staatsstraße hat somit keine Auswirkungen, da an den Immissionsorten, an die die Staatsstraße heranrückt, im Vergleich zum Zustand 2023 der Beurteilungspegel zwar erhöht wird, aber die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV weiterhin deutlich unterschritten werden. Auch die Grenze zu einer möglichen Gesundheitsgefahr in Höhe von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts wird weit unterschritten.

Inwiefern sich durch die Werkserweiterung Auswirkungen auf die vom anlagenbezogenen Verkehr im öffentlichen Straßenraum verursachten Geräuschimmissionen (Ziffer 7.4 der TA Lärm) im Umfeld der Planung ergeben, ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu ermitteln. Ggf sind organisatorische Maßnahmen zu prüfen.

4. Zusammenfassung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung an der Bauleitplanverfahren nach §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Bebauungspläne "Sondergebiet Mineralwasser- und Brunnenbetrieb Bad Adelholzen" der Gemeinden Siegsdorf und Bergen waren die schalltechnischen Auswirkungen der Planung auf die maßgeblichen Immissionsorte im Umfeld qualitativ zu betrachten.

Geplant ist neben der Errichtung von neuen Produktionshallen auch die Verlegung der bislang ebenerdigen Pkw-Parkflächen in ein Parkhaus im Süden des Planungsgebietes. Darüber hinaus sollen unter anderem im Bereich des Leergutlagers „Primushof“ eine großflächige Leerguthalle inklusive Sortieranlage errichtet werden. Der Transport zwischen dem Werk und den Leergutlagern erfolgt mittels Elektrohängebahn.

Durch die geplanten Leerguthallen werden die Geräuschemissionen im Umfeld deutlich vermindert, da ein Großteil des Staplerverkehrs entfällt oder im Inneren der Werkshallen stattfinden wird. Durch die Errichtung des Parkhauses rücken die maßgeblichen Geräuschquellen des Parkverkehrs von den maßgeblichen Immissionsorten im Osten ab.

Mögliche Erhöhungen der Beurteilungspegel können durch ein erhöhtes Lkw-Verkehrsaufkommen sowie durch die technischen Anlagen (Kompressoren, Aggregate, etc.) auf den Dächern der geplanten Produktionshallen verursacht werden.

Die neu zu errichtenden Produktionshallen schirmen den Lkw-Verkehr auf dem Betriebsgelände jedoch teilweise besser von den maßgeblichen Immissionsorten ab als bisher. Darüber hinaus entfällt auch der Lkw-Verkehr in Richtung der Leergutlagerfläche „Primushof“, da diese zukünftig über die Elektrohängebahn beliefert wird.

Für die technischen Anlagen auf und an den geplanten Produktionshallen werden falls erforderlich im Rahmen der Genehmigungsverfahren Schallschutzmaßnahmen entwickelt. Somit ist davon auszugehen, dass die schalltechnische Situation durch die Planung langfristig verbessert und analog zum Bestand eine Einhaltung der anzusetzenden Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten erreicht wird.


Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



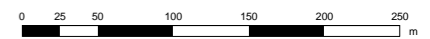
M.Sc. Tobias Plutka

Legende

 Immissionsort



Maßstab bei Blattgröße DIN A3: 1:5000



Steger & Partner GmbH

Lärmschutz & Bauphysik

Dr.-Johann-Heitzer-Straße 2
85757 Karlsfeld
089 / 89 14 63-0

www.sp-laermschutz.de

